



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 4

28.01.2012

Nr. 1

Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans "Beethovenstraße"

Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan „Beethovenstraße, 3. Änderung

Der Gemeinderat von Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 24.01.2012 den Bebauungsplan "Beethovenstraße, 3. Änderung", bestehend aus Planzeichnung, Satzung und örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan liegt eine Begründung bei. Die Bebauungsplanänderung wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Satzung des Bebauungsplanes mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung samt Begründung im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Bauamt, Zimmer Nr. 6 (EG) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 Abs.3 BauGB

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan nach den §§ 39 – 43, 44 Abs. 1 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 215 Abs.2 BauGB

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 und 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Asbach-Bäumenheim, den 27.01.2012

gez. Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Nr. 2

Weitergabe von Daten der Alters- und Ehejubilare an Rundfunk und Presse

Nach § 32 Abs. II des Meldegesetzes darf die Gemeinde Melderegisterdaten über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern an die Presse oder den Rundfunk weitergeben, wenn die Betroffenen der Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Sollten Sie an der Weitergabe Ihrer Daten kein Interesse haben, möchten wir Sie bitten, dies der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Bürgerbüro (Frau Kittlaus), entweder telefonisch (Telefon: 0906 2969-10) oder über das Serviceportal auf der Homepage der Gemeinde (www.asbach-baeumenheim.de) mitzuteilen

Nr. 3

Termine Seniorentreff

Das Seniorentreff-Team lädt zur Seniorenfaschingsfeier am Freitag, den 03.02.2012 um 14:00 Uhr in der Schmutterhalle herzlich ein. Sind auch Sie gespannt auf unser diesjähriges Seniorenprinzenpaar?

Für Februar gibt das Team weitere folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen:

Montag, 06.02	„Zuhause ist es am schönsten, das Altenheim kann warten“ Vortrag von Herrn Fiebig, Diakonie
Mittwoch, 08.02.	Ein lustiger Nachmittag
Montag, 13.02.	Wir feiern Fasching
Mittwoch, 15.02.	Wir singen und schunkeln
Montag, 27.02.	Wir feiern Geburtstag
Mittwoch, 29.02.	Geburtstag ist heut' angesagt

Ferien vom 20.02. bis 26.02.2012

Nr. 4

Energie-Beratung des Landkreises unvermindert gefragt Zwei Beratungstermine pro Monat in Donauwörth und Nördlingen

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5

Das neue Landkreis-Fahrplanheft ist da

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6

Information der Deutschen Bahn - Fahrplanänderungen auf folgender Strecke/Linie aufgrund von Gleisbauarbeiten: 910 Nürnberg – Treuchtlingen – Donauwörth – Augsburg

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 7

Fusion der Kommunalen Unfallversicherung Bayern vollzogen - Selbstverwaltung nimmt ihre Arbeit auf

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 8

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
28.01./19:19	Prunksitzung	Schmutterhalle	CCB
29.01./14:00	Eisrettungsübung	Baggersee Mertingen	Wasserwacht
03.02./14:00	Seniorenfasching	Schmutterhalle	Seniorentreffteam
03.02./20:00	Mitgliederversammlung	Gasthaus Unterwirt	Schachclub

Nr. 9

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Heute, den 28.01., Frau Gertrud Hörmann, Alemannenstraße 20 (81 Jahre)

Sonntag, 29.01., Frau Pauline Ruider, Römerstraße 61 (73 Jahre) und Frau Erica-Maria Stepanescu, Sudetenstraße 2 (70 Jahre)

Montag, 30.01., Frau Anna Stecher, Schneiderfeld 1 (73 Jahre)

Dienstag, 31.01. Herr Karl Kudela, Heideweg 15 (76 Jahre) und Frau Gertrud Schwenk, An der Königsmühle 7 (72 Jahre)

Mittwoch, 01.02., Frau Anna Glaß, Marktplatz 6 (81 Jahre) und Frau Mathilde Woletz, Dechentreiterstraße 33 (77 Jahre)

Donnerstag, 02.02., Frau Ayse Nevruz, Mertinger Straße 18 (75 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 27.01.2012

abgenommen am: 03.02.2012

Samstag, 28.01.2012

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Energie-Beratung des Landkreises unvermindert gefragt

Zwei Beratungstermine pro Monat in Donauwörth und Nördlingen

Donauwörth (pm). Egal ob Heizöl, Gas, Strom oder Fernwärme - die Kosten für Energie stiegen in Deutschland im Jahr 2011 um über 10 Prozent. Was also liegt näher, als sich darüber Gedanken zu machen, wie sich Energie einsparen lässt. Hilfe dabei bietet die kostenlose und neutrale Energie-Beratung des Landkreises, die auch im Jahr 2012 mit zwei Terminen pro Monat fortgesetzt wird.

Eines der größten Sparpotenziale liegt in der energetischen Gebäudesanierung: Bis zu 80 Prozent der Energie, die zum Heizen und zur Warmwasserbereitung verbraucht wird, lassen sich durch Maßnahmen wie die Wärmedämmung von Dach, Wänden und Kellerdecke, den Einbau von wärmeisolierenden Fenstern oder die Umstellung auf energieeffiziente Heizsysteme einsparen. Bei der Energie-Beratung bekommen Ratsuchende wichtige Impulse für geeignete Lösungen im Bereich Energieeinsparung, rationelle Energietechniken oder erneuerbare Energien.

Eine ausführliche persönliche Beratung lohnt sich nach Auskunft der Energie-Beauftragten Heike Burkhardt besonders dann, wenn größere Renovierungsarbeiten anstehen und natürlich bei einem Neubau. Aber auch bei weniger umfangreichen Optimierungen wie der Umstellung des Heizsystems oder dem geplanten Einsatz neuerer Techniken wie Solaranlagen sind Informationen von Fachleuten hilfreich. Sie erhalten Auskünfte über erneuerbare Energien, sonstige Energieträger, Anwendungs-technik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung), Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten), bauliche Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster), Förderprogramme (staatliche und andere), gesetzliche Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundes-immissionsschutzgesetz) und eine grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Seit Beginn der ersten Energie-Beratung im Juni 2003 fanden mehr als 800 Einzelberatungen statt. Die Nachfrage hält unvermindert an und 2011 lag mit 97 durchgeführten Beratungen unter den Spitzenjahren. Außerdem war die Energieberatung wieder auf der Donau-Ries-Ausstellung vertreten, wo sich an den fünf Tagen nochmal so viele Bürgerinnen und Bürger Rat oder Auskunft holten. Heike Burkhardt, die das Thema Energie für den Landkreis von Anfang an begleitet, ist immer wieder begeistert von dem kooperativen Netzwerk, das von anfangs vier auf heute 14 Beraterinnen und Berater gewachsen ist. Ein Ehrenamtsnetzwerk, das über 9 Jahre derart erfolgreich ist, zeigt, dass wir nach wie vor auf dem richtigen Weg sind betont Landrat Stefan Rößle.

Auch im Jahr 2012 gibt es wieder insgesamt 22 Beratungstermine – je zwei pro Monat: Jeden ersten Donnerstag im Monat von 14 – 17 Uhr im Landratsamt in Donauwörth und jeden dritten Donnerstag im Monat von 14 – 17 Uhr in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35. Ab Sommer 2012 findet die Energieberatung in Donauwörth im neuen vhs-Gebäude statt. Bei diesen für die Landkreisbürger/innen kostenlosen Erstberatungen stehen jeweils zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten (Donauwörth: 0906/74-258, Nördlingen: 09081/2597-0).

Das Faltblatt zur Energie-Beratung mit den Beratungsterminen für 2012 liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

Energieberatungstermine 2012

Datum	Ort
12.01.2012	Donauwörth (verschoben wg. Weihnachtsferien)
19.01.2012	Nördlingen
02.02.2012	Donauwörth
16.02.2012	Nördlingen
01.03.2012	Donauwörth
15.03.2012	Nördlingen
05.04.2012	Donauwörth (Gründonnerstag)
19.04.2012	Nördlingen
03.05.2012	Donauwörth
24.05.2012	Nördlingen (verschoben weg. Christi Himmelfahrt am 17.05.)
14.06.2012	Donauwörth (verschoben weg. Fronleichnam am 07.06.)
21.06.2011	Nördlingen
05.07.2012	Donauwörth
19.07.2012	Nördlingen
06.09.2012	Donauwörth
20.09.2012	Nördlingen
04.10.2012	Donauwörth
18.10.2012	Nördlingen
08.11.2012	Donauwörth (verschoben weg. Allerheiligen am 01.11.)
15.11.2012	Nördlingen
06.12.2012	Donauwörth
20.12.2012	Nördlingen

Im August findet keine Energieberatung statt.

Beratungen in Donauwörth ab September 2012 in den Räumen der VHS Donauwörth

Nr. 2

Das neue Landkreis-Fahrplanheft ist da

Das neue Landkreis-Fahrplanheft für das Jahr 2012 ist ab sofort im Rathaus erhältlich und bietet wieder das komplette ÖPNV-Angebot kompakt, übersichtlich und aktuell. Neben den Fahrplänen aller Buslinien im Landkreis sind darin wichtige Informationen zu den Rufbussen, zum Lechbus und zum SoMit BürgerBus enthalten. Daneben ist dem Fahrplanheft wieder der Tarifzonenplan mit dem Linien-Netzplan beigelegt, der ein schnelles und sicheres Auffinden von Verbindungen ermöglicht. Zudem erleichtert das Haltestellenverzeichnis die Suche nach einzelnen Orten und Fahrtmöglichkeiten.

Das Landkreis-Fahrplanheft enthält neben den Busverbindungen auch die Fahrpläne der Bahnverbindungen im Landkreis. Die Fahrpläne der Verkehrsgemeinschaft Donau-Ries (VDR) können außerdem über www.vdr-bus.de eingesehen und Verbindungen von Ort zu Ort ausgewählt werden.

Auch diese Ausgabe des Fahrplanheftes ist ein kostenloses Serviceangebot des Landkreises Donau-Ries mit finanzieller Unterstützung der Verkehrsgemeinschaft Donau-Ries.

Nr. 3

**Information der Deutschen Bahn - Fahrplanänderungen auf folgender Strecke/Linie:
910 Nürnberg – Treuchtlingen – Donauwörth – Augsburg**

an mehreren Terminen

an den Sonntagen, 12. und 26. Februar, jeweils 1:35 – 5:30 Uhr
Schienenersatzverkehr Weißenburg (Bay) <> Treuchtlingen sowie Verspätungen

- RE 59111 (planmäßige Ankunft 2:26 Uhr in Augsburg Hbf) wird von Weißenburg (Bay) bis Treuchtlingen durch einen Bus ersetzt. In Treuchtlingen haben Sie Anschluss an den 20 Min. später abfahrenden Zug.
- RE 59110 (planmäßige Ankunft 5:07 Uhr in Nürnberg Hbf) wird von Treuchtlingen bis Weißenburg (Bay) durch einen Bus ersetzt. In Weißenburg (Bay) haben Sie Anschluss an den 20 Min. später abfahrenden Zug.
- In den Bussen können leider keine Fahrräder befördert werden.

Grund: Oberleitungsarbeiten zwischen Weißenburg (Bay) und Treuchtlingen

Weitere Informationen sowie die Fahrplantabellen zu dieser Fahrplanänderung finden Sie hier:

~~Fahrplan~~ (Nürnberg Hbf – Augsburg Hbf), 12.02. – 26.02.2012
http://bauarbeiten.bahn.de/docs/bayern/infos/910_12-26022012.pdf

Nr. 4

Fusion der Kommunalen Unfallversicherung Bayern vollzogen - Selbstverwaltung nimmt ihre Arbeit auf

Am 23. Januar 2012 traten die Vertreterversammlung und der Vorstand der neuen Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) im Neuen Rathaus in München zu ihren konstituierenden Sitzungen zusammen, bei der die Vorsitzenden gewählt wurden.

An der Spitze der beiden Selbstverwaltungsgremien stehen in der Vertreterversammlung als amtierender Vorsitzender Bernd Kränzle, MdL, aus der Gruppe der Arbeitgeber und als alternierende Vorsitzende Ulrike Fister aus der Gruppe der Versicherten. Für den Vorstand wurden als amtierender Vorsitzender Jürgen Feuchtmann als Versichertenvertreter und von der Arbeitgeberseite Landrat Simon Wittmann als alternierender Vorsitzender gewählt.

Damit kann nach dem erfolgreichen Start der KUVB zum 1. Januar nun auch die Selbstverwaltung der neuen Körperschaft ihre Arbeit aufnehmen.

Selbstverwaltung bedeutet, dass die Versicherten und die Arbeitgeber als Sozialpartner alle wichtigen Entscheidungen bei der KUVB selbst treffen. Sie beraten über Rechtsvorschriften ebenso wie über den Haushalt und die Stellenpläne, aber auch über Rentengewährung und Widersprüche gegen die Bescheide der Verwaltung. Damit ist gewährleistet, dass die Aufgaben praxisnah und ausgewogen erledigt werden.

Weitere Informationen unter www.kuvb.de